

Südbadischer Sportschützenverband

Schützenkreis 1  
Mittelbaden

**Statuten zu den  
Kreisoberligen, Kreisligen  
und  
Kreisklassen**

## **Inhalt**

<b>1. Allgemeines</b>	<b>4</b>
1.1 Zweck der Kreisligen und Kreisrundenwettkämpfe	4
1.2 Regelanerkennung	4
1.3 Auslegung	4
1.4 Nachgeordnete Ligen	4
1.5 Rechtsbeziehung	4
1.6 Einteilung der Wettkampfligen und -Klassen	5
1.7 Kenntnisnahme	5
1.8 Ergebnisveröffentlichung, Datenweitergabe	5
<b>2. Kreisligaausschuss</b>	<b>5</b>
2.1 Aufgaben	5
2.2 Zusammensetzung	5
2.3 Beschlussfassung des Ausschusses	6
2.4 Anträge / Entscheidungen	6
<b>3. Startberechtigung</b>	<b>6</b>
3.1 Lizenzen	6
3.2 Startberechtigung von Schützen mit ausländischer Staatsbürgerschaft	7
3.3 Einsatz in anderen Ligen / Rundenwettkämpfen	7
3.4 Vereinswechsel	7
3.5 Startverzicht	7
<b>4. Bestimmungen der Kreisligen- und Rundenwettkämpfe</b>	<b>8</b>
4.1 Teilnahmebeschränkung	8
4.2 Allgemeine Bestimmungen	8
4.3 Jährliche Ausschreibungen	8
4.4 Allgemeine Bestimmungen	8
4.5 Anzahl der Mannschaften, Wettkämpfe, Modi	8
4.6 Mannschaftsstärke	9
4.7 Ligamodus	10
4.7.1 <i>Setzliste</i>	10
4.7.2 <i>Standbelegung</i>	10
4.7.3 <i>Mannschaftswertung</i>	10
4.7.4 <i>Stechen</i>	10
4.7.5 <i>Sortierkriterien der Tabelle</i>	11

**Südbadischer Sportschützenverband – Schützenkreis 1 Mittelbaden**  
**Statuten für die Kreisoberligen, Kreisligen und Kreisklassen**

---

4.7.6	<i>Keine vollständige Mannschaft</i>	11
4.7.7	<i>Schusszahl/Schießzeit</i>	11
4.7.8	<i>Mannschaftsummeldung</i>	11
4.7.9	<i>Eine Mannschaft tritt nicht rechtzeitig an</i>	11
4.7.10	<i>Einsatz von Schützen (Stammschützenregelung)</i>	11
4.7.11	<i>Einsatz von Schützen aus unteren Ligen</i>	12
4.8	Kreisklassenmodus 3 aus 5	12
4.8.1	<i>Mannschaftswertung</i>	12
4.8.2	<i>Wettkampftermine</i>	12
4.8.3	<i>Mannschaftsmeldung</i>	12
4.8.4	<i>Durchführung</i>	12
4.9	Führung der Tabelle	13
4.10	Regelwerk	13
4.11	Auszeichnungen	13
4.12	Schussanzahl	13
4.13	Auf- und Abstieg	14
4.14	Startgelder	14
<b>5.</b>	<b>Technische Regelungen</b>	<b>15</b>
5.1	Kontrollen	15
5.2	Auswertung/Scheiben	15
5.3	Startberechtigte Schützen	15
<b>6.</b>	<b>Einspruch</b>	<b>16</b>
6.1	Einspruchsrecht	16
6.2	Einspruchsfrist	16
6.3	Einspruchsgebühr	16
6.4	Entscheidung	16

## **1. Allgemeines**

### **1.1 Zweck der Kreisligen und Kreisrundenwettkämpfe**

Die Kreisligen und Kreisrundenwettkämpfe des Schützenkreises 1 - Mittelbaden bilden den Unterbau für die Verbandsligen und Wettbewerbe des Südbadischen Sportschützenverbandes (SBSV). Die Kreisoberliga (Luftgewehr und Luftpistole) bzw. Kreisklasse (KK Sportgewehr, Sportpistole KK, Freie Pistole, Gebrauchswaffen, KK Liegendkampf) ist dabei die höchste Wettkampfklasse im Schützenkreis 1. Sie dient der Ermittlung der Meister und des/der Aufsteiger in die übergeordneten Wettbewerbe des SBSV, insofern diese ausgetragen werden.

Für folgende Disziplinen werden entsprechend dieser Statuten Kreisoberligen angeboten: 1.10 Luftgewehr, 2.10 Luftpistole. Als Unterstufe gibt es für den Wettbewerb 1.10 eine Kreisliga. Kreisklassen gibt es in den Bereichen 1.10 Luftgewehr, 2.10 Luftpistole, 1.40 KK Sportgewehr, 2.40 KK Sportpistole, 1.80 KK Liegendkampf und Gebrauchswaffen (2.53, 2.55, 2.58, 2.59).

Weitere Wettbewerbe bleiben dem Veranstalter vorbehalten. Die Statuten haben für alle Teilbereiche Gültigkeit, soweit dort keine speziellen Regelungen vorgesehen sind.

### **1.2 Regelanerkennung**

Jeder Schütze ist den Regeln der Statuten, die er durch seine Teilnahme am Wettkampf anerkennt, unterworfen. Er ist daher gehalten, diese Regeln, Bestimmungen und Bedingungen zu kennen und zu beachten.

### **1.3 Auslegung**

Wo der Wortlaut der Statuten eine eindeutige Auslegung nicht zulässt, ist die Auslegung stets im Sinne des sportlichen Anstandes, der eine mögliche Gleichstellung aller Teilnehmer verlangt, vorzunehmen.

### **1.4 Nachgeordnete Ligen**

Bei genügender Teilnehmeranzahl werden untergeordnet Kreisligen bzw. Kreisklassen etabliert. Die Kreisliga ist dabei die zweithöchste Klasse des Schützenkreises 1. Sie dient der Ermittlung des/der Aufsteiger in die Kreisoberliga. Gibt es neben der Kreisoberliga noch Kreisklassen, jedoch keine Kreisliga, so ist die höchste Kreisklasse die zweithöchste Klasse des Schützenkreises 1 Mittelbaden. Werden mehrere Kreisklassen in einer Disziplin ausgetragen, so werden Auf- und Abstieg über die Ausschreibungen geregelt. Die Reihenfolge der Ligen und Klassen sind in Unterpunkt 1.6 und in Tabelle unter Punkt 4.5 aufgezeigt.

### **1.5 Rechtsbeziehung**

Die Kreisligen und Kreisklassen sind Verbandseinrichtungen des Schützenkreises 1, sowie des Südbadischen Sportschützenverbandes SBSV. Die Kreisligen führen ihre Ligawettkämpfe gemäß den Bestimmungen dieser Ligastatuten in Verbindung mit der aktuellen Sportordnung des Deutschen Schützenbundes durch. Gleiches gilt für die Durchführung der Kreisklassen.

## **1.6 Einteilung der Wettkampfligen und -Klassen**

Luftgewehr :	Kreisoberliga , Kreisliga, Kreisklasse
Luftpistole :	Kreisoberliga, Kreisklasse
KK 3x20 :	Kreisklasse 3x20, Kreisklasse 3x10
Sportpistole KK:	Kreisklasse
Freie Pistole:	Kreisklasse
Gebrauchswaffen:	Kreisklasse
KK 60 Liegend:	Kreisklasse

## **1.7 Kenntnisnahme**

Die Vereine sind verpflichtet, jedem Teilnehmer diese Statuten zur Kenntnis zu bringen.

## **1.8 Ergebnisveröffentlichung, Datenweitergabe**

Mit der Teilnahme an den im Rahmen dieser Statuten beschriebenen Wettkämpfe des Schützenkreises 1 Mittelbaden erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten Daten und die im Wettkampf erzielten Ergebnisse zu organisatorischen Zwecken erfasst und in Ausschreibungen, Ergebnislisten, Papierlisten, Aushängen, Zeitschriften und im Internet unter der Angabe von Name, Vereinsname, Wettkampfbezeichnung und Ergebnis veröffentlicht werden. Die Adresdaten der Mannschaftsführer einschließlich Email und Telefonnummer werden den jeweils anderen Mannschaftsführern sowie den Organisatoren zur Verfügung gestellt. Eine weitere Veröffentlichung findet nicht statt.

## **2. Kreisligaausschuss**

### **2.1 Aufgaben**

Verantwortlich für die Kreisligaangelegenheiten sowie Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Durchführung der Kreisklassen ist der Ligaausschuss des Schützenkreises 1 Mittelbaden. Dieser tagt bei Bedarf. Daneben ist der Ligaausschuss für die Regelung und Entscheidungen aller im Zusammenhang mit den Kreisligen und den Kreisklassen aufkommenden Streitigkeiten, Einsprüche, Sanktionen sowie Änderungen an den Statuten zuständig. Für die Festlegung der Austragungsorte und Termine sind die einzelnen Referenten des Schützenkreises zuständig.

### **2.2 Zusammensetzung**

Dem Kreisligaausschuss des Schützenkreises 1 gehören folgende sieben stimmberechtigte Mitglieder an:

- 1) 1. Kreissportleiter
- 2) 2. Kreissportleiter
- 3) 3. Kreissportleiter
- 4) 1. Referent Gewehr
- 5) 1. Referent Pistole
- 6) 2. Referent Gewehr
- 7) 2. Referent Pistole

Bei Stimmgleichheit hat der 1. Kreissportleiter doppeltes Stimmrecht.  
Es können Berater und Betroffene eingeladen werden, die jedoch ohne Stimmrecht sind.

Den Vorsitz des Ligaausschusses übernimmt der amtierende 1. Kreissportleiter bzw. in dessen Abwesenheit seine Stellvertreter.

### **2.3 Beschlussfassung des Ausschusses**

Der Ligaausschuss entscheidet im Rahmen seiner Zuständigkeit, Stimmenthaltungen sind unzulässig. Eine Beschlussfassung kann auch auf schriftlichem bzw. fernschriftlichem Wege erfolgen. In diesem Falle ist der Beschluss unverzüglich durch den Vorsitzenden schriftlich festzuhalten und den beteiligten Ausschussmitgliedern zur Bestätigung zuzustellen. Die Zustimmung eines Ausschussmitgliedes gilt als erfolgt, sollte es dem durch den Vorsitzenden schriftlich festgestellten Beschluss nicht innerhalb von drei Tagen widersprochen haben. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit der Ausschussmitglieder gefasst.

### **2.4 Anträge / Entscheidungen**

Anträge auf Änderung der Statuten sind beim jeweiligen Referenten schriftlich einzureichen, der sie dann dem Kreisligaausschuss zur Bearbeitung vorlegt. Die vom Kreisligaausschuss getroffenen Entscheidungen sind endgültig.

## **3. Startberechtigung**

### **3.1 Lizenzen**

Zur Teilnahme an den Kreisligen und Kreisklassen des Schützenkreises 1 ist keine vom Verband ausgestellte Lizenz nötig. Voraussetzung für die Teilnahme ist die sportliche Qualifikation der Mannschaften. Hierzu werden die Wettkampfergebnisse der jeweils vorjährigen Kreisliga bzw. der Kreisklasse herangezogen.

Bei einer Änderung der Mannschaftsstärke einer Liga oder einer Kreisklasse als auch beim Rückzug einer Mannschaft, wird die Zusammensetzung der betroffenen Kreisliga/Kreisklasse durch eine einmalige Einteilung/Ergänzung durch den Kreisligaausschuss nach sportlichen Gesichtspunkten durchgeführt.

Jeder Schütze muss als Mitglied des Vereines für den er schießt und somit auch als Mitglied des SBSV bis zum Stichtag 31.08. gemeldet sein. Die Überprüfung der Identität der Mannschaftsschützen sowie deren Startberechtigung kann durch ein Mitglied des Kreisligaausschusses sowie eines zuständigen Referenten jederzeit eingefordert werden.

Startberechtigt für die Luftdruckdisziplinen sind Schützen ab dem ältesten Jahrgang Schülerklasse m/w gemäß Einteilung des DSB des jeweils am 01.10. des beginnenden neuen Sportjahres. Die Jungschützen müssen im lfd. Sportjahr das 14. Lebensjahr vollenden.

Die Startgelder werden über die jeweiligen Rundenwettkampf- bzw. Ligaausschreibungen geregelt. Hier wird auch der Meldeschluss für die Mannschaftsmeldungen bestimmt. Er ist bindend!

### **3.2 Startberechtigung von Schützen mit ausländischer Staatsbürgerschaft**

EU-Bürger ohne ISSF-Nr., WA-ID-Nr. oder IPC-Nr. sind wie Deutsche zu behandeln, wenn sie bis zum Meldeschluss des Wettbewerbes eine unterschriebene Erklärung vorlegen, in der sie sich verpflichten, nicht am Meisterschaftssystem ihres Landes teilzunehmen. Liegt diese Erklärung zum Stichtag nicht vor, werden sie als Ausländer geführt.

Im Falle einer doppelten Staatsbürgerschaft eines Schützen, von denen eine Staatsbürgerschaft die Deutsche ist, ist der Starter als Deutscher im Sinne der Statuten anzusehen. Das gilt auch, wenn der/die Schütze/Schützin über eine ISSF-Nr., WA -ID-Nr. oder IPC-Nr. eines anderen Landes verfügt.

Ausländer, die im Besitz einer Startgenehmigung für die Meisterschaften des DSB nach Regel Nr. 0.7.5.1.3 ff (Sportordnung) sind und eine Kopie derselben mit dem Lizenzantrag einreichen, unterliegen nicht der Ausländerregelung.

In jedem Wettkampf darf jeweils nur ein Ausländer je Mannschaft eingesetzt werden. Die Regeln 0.7.2.1, 0.7.2.2 und 0.7.4.2 (Sportordnung) gelten entsprechend.

### **3.3 Einsatz in anderen Ligen / Rundenwettkämpfen**

Jeder Schütze darf während der lfd. Saison bei Ligawettkämpfen und Kreisrundenwettkämpfen in der jeweiligen Disziplin (Bundes- bis Kreisebene) nur für einen Verein des DSB starten. Dies gilt auch für die eingesetzten Ersatzschützen.

### **3.4 Vereinswechsel**

Ein Vereinswechsel zu einem anderen Verein, der an Ligawettkämpfen und/oder Kreisklassen teilnimmt, ist nur nach Abschluss der lfd. Saison möglich. Stichtag ist der 31.08. für die darauffolgenden Wettkämpfe

### **3.5 Startverzicht**

Scheidet eine teilnahmeberechtigte Mannschaft freiwillig aus der Liga- bzw. Kreisklassenorganisation aus, gilt sie als aufgelöst und muss sich, wenn sie sich neu formiert, in der kommenden Saison in der untersten Liga/Kreisklasse bewerben.

## 4. Bestimmungen der Kreisligen- und Kreisklassen

### 4.1 Teilnahmebeschränkung

In der Kreisoberliga und Kreisliga dürfen pro Disziplin und Wettbewerb nur eine Mannschaft desselben Vereines vertreten sein.

### 4.2 Allgemeine Bestimmungen

Für die Durchführung der Ligakämpfe und Rundenwettkämpfe ist, soweit nicht anders bestimmt, die Sportordnung des DSB maßgebend.

### 4.3 Jährliche Ausschreibungen

Folgende Punkte werden in einer jährlichen Ausschreibung festgelegt:

- Meldeschluss
- Terminierung
- Startgelder
- Auszeichnungen
- Auf- und Abstiegsregelung

### 4.4 Allgemeine Bestimmungen

Jeder Verein erkennt durch die Teilnahme an den Kreisligen und Kreisklassen diese Statuten an. Alle nicht besonders aufgeführten Punkte dieser Statuten regeln sich nach der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes und der jeweiligen, jährlichen Ausschreibung. Wo der Wortlaut der Sportordnungsregeln eine eindeutige Auslegung nicht zulässt, ist die Auslegung stets im Sinne des sportlichen Anstandes, der eine mögliche Gleichstellung aller Teilnehmer verlangt, vorzunehmen. Für Beschädigungen an der Schießanlage haftet der Schütze.

### 4.5 Anzahl der Mannschaften, Wettkämpfe, Modi

Liga	Anzahl Mannschaften	Anzahl Wettkämpfe	Modus
<i>Luftgewehr</i>			
Kreisoberliga	8	Jeder gegen Jeden 7 Wettkämpfe	Ligamodus (5 Schützen), Punktwertung
Kreisliga	8	Jeder gegen Jeden 7 Wettkämpfe	Ligamodus (5 Schützen), Punktwertung
Kreisklasse	Rest	Gruppeneinteilung	3 Wertungsschützen, max. 5 Schützen pro Mannschaft Ringwertung



**Südbadischer Sportschützenverband – Schützenkreis 1 Mittelbaden**  
**Statuten für die Kreisoberligen, Kreisligen und Kreisklassen**

<i>Luftpistole</i>			
Kreisoberliga	10	Jeder gegen Jeden 9 Wettkämpfe	Ligamodus (3 Schützen), Punktwertung
Kreisklasse	Rest	Gruppeneinteilung	3 Wertungsschützen, max. 5 Schützen pro Mannschaft Ringwertung
<i>Sportpistole KK</i>			
Kreisklasse	Alle	Gruppeneinteilung	3 Wertungsschützen, max. 5 Schützen pro Mannschaft Ringwertung
<i>Sportgewehr KK</i>			
Kreisklasse 3x20	Alle	Gruppeneinteilung	3 Wertungsschützen, max. 5 Schützen pro Mannschaft Ringwertung
Kreisklasse 3x10	Alle	Gruppeneinteilung	3 Wertungsschützen, max. 5 Schützen pro Mannschaft Ringwertung
<i>Freie Pistole</i>			
Kreisklasse	Alle	Jeder gegen Jeden	3 Wertungsschützen, max. 5 Schützen pro Mannschaft Ringwertung
<i>Gebrauchswaffen</i>			
Kreisklasse	Alle	6 zentrale Wettkämpfe	3 Wertungsschützen, max. 5 Schützen pro Mannschaft Ringwertung
<i>KK 60 Liegend</i>			
Kreisklasse	Alle	Jeder gegen Jeden	3 Wertungsschützen, max. 5 Schützen pro Mannschaft Ringwertung

#### 4.6 Mannschaftsstärke

Die Mannschaftsstärke besteht im Ligamodus Luftgewehr aus 5 Schützen. Der Ligamodus der Kreisoberliga Luftpistole besteht aus 3 Schützen. Es werden nur vollständige Mannschaften gewertet. Die Mannschaftsschützen in der Luftgewehr Kreisoberliga und Kreisliga sowie der Luftpistole Kreisoberliga werden gesetzt. Die Kreisklassen bestehen aus 5 Schützen wobei ausschließlich die drei Besten je Wettkampf in die Mannschaftswertung Eingang finden. Es zählt das Mannschaftsgesamtergebnis dieser drei Schützen.

## **4.7 Ligamodus**

### **4.7.1 Setzliste**

Zum 1. Wettkampf des Schützen: Ausschließlich nach den Abschlussetzlisten der vorangegangenen Saison (a) 1. Bundesliga, b) 2. Bundesliga, c) Südbadenliga, d) Verbandsliga e) Kreisoberliga und f) Kreisliga (Aufstiegswettkämpfe und Endkampf werden nicht gerechnet). Sollten Schützen in der vorausgegangenen Saison in mehr als einer dieser Ligen geschossen haben, wird der Schnitt der Liga herangezogen, in der sie eingesetzt werden sollen. Liegt aus dieser Liga kein Ergebnis vor, so wird der Schnitt der höchstklassigen Liga herangezogen.

Bei den folgenden Wettkampfwochenenden erfolgt die Aufstellung der Schützen nach dem Durchschnittsergebnis der Ligawettkämpfe, in der der Einsatz erfolgt. Die Rundung erfolgt nach der 2. Stelle hinter dem Komma. Unvollständige Ergebnisse haben keinen Einfluss auf die Setzliste. Ist ein Schütze in der jeweiligen Setzliste nicht aufgeführt, ist der Nachweis des Vorjahresdurchschnittsergebnisses aus den Ligen vom Verein vor Beginn des Wettkampfes dem Rundenwettkampfleiter vorzulegen. Liegen keine Ligaergebnisse aus den obengenannten Ligen vor, so zählt das Ergebnis der höchsten Meisterschaft. Liegen keine Ergebnisse vor, werden die Schützen an das Ende der Setzliste platziert. Sollten mehrere Schützen ohne Ergebnis zum Einsatz kommen, ist deren Reihenfolge durch den Rundenwettkampfleiter auszulösen.

Die Setzliste wird nach jedem Wettkampfwochenende von der jeweiligen Ligaleitung neu erstellt und den Vereinen zugeleitet. Bei Ringgleichheit bleibt die Setzliste bestehen.

### **4.7.2 Standbelegung**

Beim Wettkampf stehen, von links mit der Heimmannschaft beginnend, die beiden an Position 1 gesetzten Schützen nebeneinander. Anschließend die an Position 2 usw. gesetzten Schützen bis Position 5. Die Schützen, die an derselben Position gesetzt sind, müssen Ihren Wettkampf gleichzeitig beginnen.

### **4.7.3 Mannschaftswertung**

In der Tabelle erfolgt nur eine Mannschaftswertung. Für jeden gewonnenen Einzelkampf gibt es einen Einzelpunkt; also 5:0, 4:1, 3:2 bei 5 Schützen und 3:0, 2:1 bei 3 Schützen. Ergebnisgleichheit der Einzelschützen wird durch Stechen gebrochen, so dass es immer einen Sieger gibt. Für jeden gewonnenen Mannschaftskampf gibt es zwei Punkte.

### **4.7.4 Stechen**

Das Stechen (shoot off) findet unmittelbar nach Wettkampfe des letzten Schützen mit voller Ringwertung statt. Nach maximal drei Stechschüssen auf volle Ringwertung wird auf 10tel-Ringwertung weiterschossen. Alle Schützen müssen vor dem Aufruf zum Stechen den Schützenstand verlassen. Jede Stechpaarung erhält 2 Minuten Vorbereitungszeit und 50 Sekunden Wettkampfzeit. Sind in einem Wettkampf mehrere Stechen durchzuführen, so schießen die Paarungen nacheinander in der Reihenfolge ihrer Ergebnisse, beginnend mit dem schlechtesten Wert. Des Weiteren finden die Finalregeln der Sportordnung Anwendung.

Trockenschüsse nach dem Kommando „Start“ für den Stechschuss werden mit je 2 Ringen Abzug bestraft.

#### **4.7.5 Sortierkriterien der Tabelle**

- a) Erstes Kriterium ist die Summe der Mannschaftspunkte;
- b) Bei Gleichheit der Punkte wird nach errungenen Einzelpunkten sortiert;
- c) Bei Gleichheit der Mannschaftspunkte und der Einzelpunkte entscheidet der direkte Vergleich der ergebnisgleichen Mannschaften über die Platzierung.

#### **4.7.6 Keine vollständige Mannschaft**

Tritt eine Mannschaft nicht oder nicht vollständig an, wird der Wettkampf für die vollständig angetretene Mannschaft mit 5:0 Punkten bzw. 3:0 Punkten gewertet. Eine Mannschaft gilt auch dann als unvollständig, wenn sie mit nichtberechtigten Schützen angetreten ist. Ihre Ergebnisse gehen nicht in die Setzliste ein. Das gleiche gilt auch für alle Ergebnisse, die auf Grund einer falschen Setzlistenposition erzielt wurden. Ein Vor- oder Nachschießen ist grundsätzlich nicht möglich.

#### **4.7.7 Schusszahl/Schießzeit**

15 Minuten Vorbereitungszeit einschließlich Probeschießen, 40 Wettkampfschüsse in 50 Minuten bei elektronischen Anlagen, 60 Minuten auf Papierscheiben mit gemeinsamem Start. Anschlag stehend freihändig nach Sportordnung Regel 1.0.1.3 (LG) und 2.0.1 (LP). SH1 klassifizierte Schützen sind von o.g. Regeln 1.0.1.3.1 und 2.0.1.1. Satz 1 ausgenommen.

#### **4.7.8 Mannschaftsummeldung**

Die Meldezeit endet 30 Minuten vor Beginn des Probeschießens. Bei Beginn des Probeschießens muss die Mannschaft komplett auf dem Stand sein.

#### **4.7.9 Eine Mannschaft tritt nicht rechtzeitig an**

Tritt eine Mannschaft nicht rechtzeitig an, verliert sie den Wettkampf mit 0:5 bzw. 0:3 Einzelpunkten. Ergebnisse gehen nicht in die Setzliste ein.

#### **4.7.10 Einsatz von Schützen (Stammschützenregelung)**

Im ersten Ligawettkampf müssen mindestens 5 bzw. 3 Stammschützen benannt werden (höchstens 1 Ausländer). Wird dies versäumt, sind die im ersten Ligawettkampf gestarteten Schützen Stammschützen. Diese Stammschützen müssen in einem der Ligawettkämpfe in der laufenden Saison mindestens einmal zum Einsatz kommen. Wird diese Anforderung nicht erfüllt, wird der Verein mit dem Abzug von 2 Mannschafts- und 5 Einzelpunkten bzw. 2 Mannschafts- und 3 Einzelpunkten (3 Schützen) bestraft. Über Ausnahmen entscheidet auf Antrag der Ligaausschuss. Kommen Ersatzschützen zum Einsatz, sind diese auf dem Wettkampfprotokoll mit „E“ zu kennzeichnen. Stammschützen einer übergeordneten Liga dürfen in niedrigeren Ligen in der laufenden Saison nicht eingesetzt werden. Die im ersten Ligawettkampf benannten Stammschützen dürfen in unteren Ligen auch dann nicht eingesetzt werden, wenn Ligawettkämpfe der unteren Liga vor Beginn der übergeordneten Liga stattfinden. Wird dagegen verstoßen, werden die betreffenden Begegnungen als verloren gewertet.

#### **4.7.11 Einsatz von Schützen aus unteren Ligen**

Schützen des gleichen Vereins aus anderen Ligen dürfen in der übergeordneten Liga (als Ersatzschützen) starten, ohne die Startberechtigung in den unteren Ligen zu verlieren.

Nach einem 4-maligen Einsatz (= Einzelwettkampf), können diese Schützen nicht mehr in niedrigeren Ligen starten. Sie werden dann zu Stammschützen und in der Setzliste mit „F“ gekennzeichnet. Aufstiegswettkämpfe zählen zur Saison.

### **4.8 Kreisklassenmodus 3 aus 5**

#### **4.8.1 Mannschaftswertung**

Eine Mannschaft besteht aus höchstens 5 Schützen. Das Mannschaftsergebnis setzt sich zusammen aus den Einzelergebnissen der 3 besten Einzelschützen. Wer nach 6 Wettkämpfen die höchste Gesamtringzahl erzielt hat, ist Rundenwettkampfsieger.

#### **4.8.2 Wettkampftermine**

Die in den Ausschreibungen angegebenen Termine sind Endtermine. Die Mannschaftsführer sprechen in gegenseitigem Einverständnis den Wettkampftermin ab, der auf jeden beliebigen Wochentag vorverlegt werden kann. Ein Schießen nach den genannten Endterminen ist nicht mehr möglich. Kommt keine Einigung zustande, so findet der Wettkampf bei Endterminen welche auf einen Wochentag fallen um 19:30 Uhr und bei Endterminen welche auf einen Sonntag datiert sind um 10:00 Uhr bei der erst genannten Mannschaft (Heimmannschaft) statt. Tritt eine Mannschaft zum vereinbarten Termin oder bei Uneinigkeit zum Endtermin nicht an, wird der Wettkampf für diese Mannschaft mit einem Ergebnis von 0 gewertet.

#### **4.8.3 Mannschaftsmeldung**

Jeder Verein kann in den Kreisklassen mit mehreren Mannschaften und Einzelschützen starten. Ein Schütze darf in ein und derselben Klasse nur in einer Mannschaft eingesetzt werden. Die Mannschaftsaufstellung muss vor Beginn der Wettkämpfe dem zuständigen Referenten schriftlich vorliegen und kann nach Beginn der Kreisklassen nicht mehr verändert werden. Nach viermaligem Einsatz im übergeordneten Wettbewerb dürfen teilnehmende Schützen in der laufenden Saison nicht mehr in Wettbewerben (Liga, Kreisklasse) darunter eingesetzt werden. Bei einem Einspruch kann es zur Disqualifikation kommen.

#### **4.8.4 Durchführung**

Das Vorschießen der einzelnen Teilnehmer ist nur in Ausnahmefällen nach Absprache zwischen den Mannschaftsführern gestattet. Ergebnisse, die aus nicht abgesprochenem Vorschießen stammen, brauchen vom gegnerischen Mannschaftsführer nicht anerkannt werden. Das Vorschießen kann nur auf der gegnerischen Standanlage stattfinden und hat unter Aufsicht von mindestens einem der Mannschaftsführer oder seinem Vertreter zu erfolgen, der das Ergebnis durch Unterschrift auf der beschossenen Scheibe bestätigt. Ein Nachschießen ist nicht erlaubt.

Die von den Mannschaftsführern unterschriebenen Ergebnismeldungen sind bis spätestens 2 Tage nach dem Wettkampf per E-Mail oder Fax an den jeweiligen Referenten zu übersenden! Der Mannschaftsführer des gastgebenden Vereins ist für

die Einhaltung dieser Regelung verantwortlich.

Die Ergebnislisten können in elektronischer Form abgegeben werden. Die von beiden Mannschaftsführern (bzw. Stellvertretern) unterschriebene Originalergebnisliste muss vom gastgebenden Verein bis Rundenwettkampfe aufbewahrt werden. Auf Verlangen des zuständigen Referenten ist sie vorzuweisen.

#### **4.9 Führung der Tabelle**

Die Führung der Tabellen obliegt dem zuständigen Referenten. Die Zuständigkeit für die Veröffentlichung in den Medien regelt der Schützenkreis 1 Mittelbaden. Der Referent ist berechtigt und verpflichtet, Korrekturen der Ergebnisse und der Tabellen vorzunehmen, wenn ihm Regelverstöße bekannt werden. Zuvor hat der zuständige Referent die betroffenen Mannschaften von der beabsichtigten Maßnahme zu informieren und ihnen die Möglichkeit zu geben, hierzu Stellung zu nehmen. Diese Entscheidung des zuständigen Referenten kann mit einem Einspruch angefochten werden.

#### **4.10 Regelwerk**

Grundlage für die Durchführung der Kreisoberligen, Kreisligen und Kreisklassen ist, soweit nicht anders bestimmt, die aktuelle Sportordnung des DSB im Zusammenhang mit diesen Statuten und der jeweiligen Ausschreibung. Änderungen und Ergänzungen vorbehalten.

#### **4.11 Auszeichnungen**

Die Einzelschützen und Mannschaften die an allen Wettkämpfen teilnehmen und dabei das höchste Gesamtergebnis erzielen, werden Rundenwettkampfsieger. Die Vergabe von Pokalen und Urkunden regelt die jeweilige Ausschreibung.

#### **4.12 Schussanzahl**

<b>Liga</b>	<b>Schussanzahl</b>
<b>1.10 Luftgewehr</b>	
Kreisoberliga	40 Schuss frei stehend
Kreisliga	40 Schuss frei stehend
Kreisklasse	40 Schuss frei stehend
<b>2.10 Luftpistole</b>	
Kreisoberliga	40 Schuss frei stehend
Kreisklasse	40 Schuss frei stehend
<b>2.40 Sportpistole KK</b>	
Kreisklasse	15 Schuss Präzision, 15 Schuss Duell
<b>1.40 Sportgewehr KK</b>	
Kreisklasse 3x20	20 Schuss Kniend, 20 Schuss Liegend, 20 Schuss Stehend
Kreisklasse 3x10	10 Schuss Kniend, 10 Schuss Liegend, 10 Schuss Stehend
<b>2.20 Freie Pistole</b>	
Kreisklasse	30 Schuss frei stehend

<b>2.53, 2.55, 2.58, 2.59 Gebrauchswaffen</b>	
Kreisklasse	40 Schuß, bestehend aus 2 Durchgängen zu je 20 Schuß 4 Serien a 5 Schuß in je 150 Sekunden auf die Präzisions Scheibe 0.4.3.04 4 Serien a 5 Schuß in je 20 Sekunden auf die Duellscheibe 0.4.3.22
<b>1.80 KK Liegendkampf</b>	
Kreisklasse	60 Schuss Liegend

#### **4.13 Auf- und Abstieg**

##### **4.13.1 zur Verbandsliga**

Wird vom Südbadischen Sportschützenverband eine Verbandsliga ausgetragen, wird der Auf- und Abstieg zur Verbandsliga über ein Relegationsschießen geregelt. Die Anzahl der Auf- und Absteiger richtet sich danach, ob Mannschaften der höheren Verbandsebene in die nächsthöhere Liga aufgestiegen sind oder ob aus dieser nächsthöheren Liga Mannschaften in die untergeordnete Liga abgestiegen sind. Die Modalitäten des Relegationsschießens werden vom SBSV bestimmt.

##### **4.13.2 Innerhalb der Kreiswettbewerbe**

Der Letzte der übergeordneten Kreisoberliga, Kreisliga oder Kreisklasse steigt in die nächsttiefere Klasse ab, sofern es noch eine unterhalb liegende Klasse gibt. Entsprechend steigt der Bestplatzierte der unterhalb liegenden Klasse in die nächsthöhere Klasse auf. Die Modalitäten der übergeordneten Klasse müssen von der aufsteigenden Mannschaft erfüllt werden.

##### **4.13.3 Aufstiegsverzicht**

Will oder kann eine Mannschaft aus nicht näher bestimmten Gründen trotz sportlicher Qualifikation nicht in die nächsthöhere Klasse aufsteigen, so kommt die nächstbeste Mannschaft zum Zuge.

#### **4.14 Startgelder**

Die Startgelder werden über die jeweiligen Ausschreibungen geregelt!

## **5. Technische Regelungen**

### **5.1 Kontrollen**

Die Referenten und Schießleiter vor Ort führen nach eigenem Ermessen Waffen- und Bekleidungskontrollen durch. Die Regelungen der Sportordnung sind vollumfänglich einzuhalten.

### **5.2 Auswertung/Scheiben**

Bei der Durchführung der Wettbewerbe auf elektronischen Anlagen erfolgt eine automatische Wertung durch das System. Bei Wettkämpfen auf Papierspiegel kommen bei den Luftdruckwettbewerben Streifenbänder mit 10 Spiegeln zum Einsatz. Es wird nur ein Schuss pro Spiegel beschossen. Bei den Luftpistolendisziplinen werden Einzelscheiben verwendet, welche mit 5 Schuss pro Spiegel beschossen werden. Für die Disziplin KK Sportgewehr kommen Scheibenspiegel nach Sportordnung 0.20 50m Gewehr zum Einsatz, welche mit maximal 5 Schuss pro Spiegel beschossen werden. In der Disziplin KK Liegend werden bei herkömmlichen Ständen ebenfalls Scheiben nach Sportordnung 0.20 50m Gewehr verwendet und mit maximal 5 Schuss pro Scheibe beschossen. Die Scheiben sind vom gastgebenden Verein zu stellen.

Die Auswertung erfolgt bei der Verwendung von herkömmlichen Papierscheiben bzw. – Streifen grundsätzlich mit einer elektronischen Ringlesemaschine. Ist am Wettkampfort keine Maschine vorhanden, müssen die Scheiben ohne vorherige Verwendung eines Schusslochprüfers an den Wettkampfleiter zur Auswertung versendet werden. Einsprüche gegen die elektronische Schusswerteermittlung haben unmittelbar nach Abgabe des jeweiligen Schusses gemäß Ziffer 0.8.5 der Sportordnung zu erfolgen. Die Ergebnisübermittlung erfolgt durch die Auflistung aller Einzelergebnisse und dem Mannschaftsergebnis auf einer Liste. Das Dokument ist von beiden Mannschaftsführern zu unterschreiben. Bei Unstimmigkeiten ist eine Unterschrift unter Vorbehalt zu leisten und ein entsprechender Vermerk zu machen.

In den Disziplinen Sportpistole und Gebrauchswaffen kommen als Präzisionsscheiben die Scheibe Nr. 4 und für die Duellscheiben die Scheibe Nr. 9 nach Sportordnung 0.20 zum Einsatz. Die Auswertung erfolgt direkt vor Ort.

### **5.3 Startberechtigte Schützen**

Es können nur Schützen/innen eingesetzt werden die vor dem 01.09. der laufenden Saison Mitglied des teilnehmenden Vereins geworden sind und in der laufenden Saison für keinen anderen Verein bei Liga- und Kreisklassenwettkämpfen in der gleichen Disziplin gestartet sind.



## **6. Einspruch**

### **6.1 Einspruchsrecht**

Jeder der teilnehmenden Vereine hat das Recht, nach Beendigung des jeweiligen Wettkampfes gegen diesen Einspruch zu erheben, bzw. Protest einzulegen, sofern der begründete Verdacht eines Regelverstoßes gegen die Bestimmungen dieser Statuten oder der Sportordnung des DSB vorliegt.

### **6.2 Einspruchsfrist**

Ein Einspruch gegen die Wertung eines Wettkampfes ist innerhalb einer Woche schriftlich an den Kreissportleiter zu richten. Die Ergebnisliste der Wettkampfes darf in diesem Fall vom Einspruch erhebenden Mannschaftsführer nicht oder nur unter Vorbehalt unterschrieben werden. Über den Einspruch entscheidet der Kreisligaausschuss.

### **6.3 Einspruchsgebühr**

Die Einspruchs-, bzw. Protestgebühr beträgt 20,- € und ist in bar zusammen mit dem Einspruch an den Kreissportleiter zu schicken. Die Einspruchsgebühr verfällt bei Ablehnung des Einspruches; bei Anerkennung dessen wird sie zurückerstattet.

### **6.4 Entscheidung**

Über den Einspruch entscheidet der Kreisligaausschuss. Die Entscheidung des Kreisligaausschusses muss mehrheitlich sein und muss den Parteien anschließend bekannt gemacht werden. Die Entscheidung des Kreisligaausschusses ist endgültig und unanfechtbar.



Wolfgang Schwall  
1. Kreisschützenmeister



Jochen Schneider  
1. Kreissportleiter